

Information über die Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat am 14. April 2011 eine Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung beschlossen.

Dieser Beschluss beinhaltet u.a. die Änderung der Gebühr für die Ausstellung von Erstaufertigungen eines Ursprungszeugnisses auf 6,00 €, die zum 01.06.2011 in Kraft treten wird.

Die Ausstellung von Ursprungszeugniskopien und die Bescheinigung von Handelsrechnungen sowie sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen im Original und in Kopie sind von den Änderungen des Gebührentarifs nicht betroffen.

	Erstaufertigung	Kopie
Ursprungszeugnis	6,00 €	0,50 €
Handelsrechnung, sonstige dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	2,50 €	0,50 €

Die Änderung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung wurde in der Maiausgabe der IHK-Zeitschrift „Markt in Mitteldeutschland“ veröffentlicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Ochsenart telefonisch unter 0391-5693 156 bzw. per E-Mail ochsenart@magdeburg.ihk.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Geschäftsführer Außenwirtschaft, Zoll und Bescheinigungen



Andreas Müller